

Orthographische Kurzlektionen

Autor(en): **L.K.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **18 (1958-1959)**

Heft 5

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-355993>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Orthographische Kurzlektionen

Unter diesem Titel erscheinen seit einiger Zeit in der «Schweizerischen Lehrerzeitung» in zwangloser Reihenfolge kurze Abschnitte über orthographische (und grammatikalische) Probleme. Die klare und gründliche Art, wie sie erörtert und im Sinne der geltenden Rechtschreiberegeln geklärt werden, wird für manchen Lehrer eine wertvolle Hilfe bedeuten. Sie mag ihn zugleich anregen, Rechtschreibfehler nicht einfach mit roter Tinte zu brandmarken, sondern sie – namentlich auf der Oberstufe – mit seinen Schülern im Sinne der nachfolgenden Lektionsbeispiele zu besprechen.

Dem Verfasser, Herrn E. Kast, Korrektor in Chur, sei an dieser Stelle für seine unermüdlchen Bemühungen um eine Klärung der oft recht schwierigen Fragen um die deutsche Rechtschreibung bestens gedankt. Die abgedruckten Beispiele stellen einen kleinen Ausschnitt aus einer großen und umfassenden Arbeit dar. L. K.

Dann erschien im Festzug die hübsche Engadiner Tracht, *gefolgt* von der Stadtmusik Chur.

Dieses falsch gebrauchte Partizip Perfekt ist leider in den Manuskripten große Mode geworden. Im Gegensatz zu andern Sprachen verlangt das deutsche Verb *folgen* (nachfolgen) den Dativ. Infolgedessen ist oben im Zitatsatz das Partizip Perfekt unbrauchbar! Es muß heißen:

Dann erschien im Festzug die hübsche Engadiner Tracht, *der die Stadtmusik Chur folgte*.

Dieser aktive Relativ-Nebensatz (an Stelle des passiven Partizip-Nebensatzes) ist wenigstens unanfechtbar; noch besser wäre aber nach «Tracht» ein Punkt mit nachfolgendem *Neusatz* in anderm Wortlaut.

Weitere Fehler im Partizip Perfekt:

Die am Sonntag stattgefundene Hauptversammlung faßte nach gewalteter Aussprache folgende EntschlieÙung: . . .

Im gleichen Satz zweimal ein falsch gebrauchtes Partizip Perfekt! Man verwende das kurze präpositionale Attribut mit dem ebenso kurzen Temporaladverbiale:

Die Hauptversammlung vom Sonntag faßte nach der Aussprache folgende EntschlieÙung: . . .

Im Auftrage einer schweizerischen Handelsfirma reiste er nach Bogotà, *um* schon auf dem Schiff an einem Herzschlag zu sterben.

So im Nekrologmanuskript eines Pressereporters. Ein Unsinn! Die Konjunktion «um» wird in jeden beliebigen Satz gezwängt. Man überlegt nicht, ob der *Zweck* wirklich richtig sei.

Tagsüber sank das Fieber, *um* abends wieder rapid zu steigen.

So im Manuskript einer Arztdissertation. Der Vorwand, das Fieber hätte abends nicht wieder steigen können, wenn es tagsüber nicht gesunken wäre, rechtfertigt noch lange nicht die Verwendung von «um». Aber der Arzt erlaubte sogleich die Korrektur: Tagsüber sank das Fieber *und* stieg abends wieder rapid an.

Häuser und Denkmäler entstehen, *um* wieder zu zerfallen.

So im Manuskript für das Schulblatt eines kantonalen Lehrervereins. Auch dieser Verfasser – von Beruf Lehrer – duldet verständnisvoll Ersetzung von «um» durch «und» mit entsprechender Wortumstellung und Wegfall des Beistrichs.

Die Gesundheit ist zu kostbar, *um* sie durch Alkohol zu ruinieren.

So im Manuskript eines Seelsorgers. Unbedingt notwendige Korrektur: Die Gesundheit ist zu kostbar, als daß man sie durch Alkohol ruinieren dürfte.

So im Manuskript eines Pressereporters. Hier haben wir Schriftsetzer und Korrektoren einen schweren Stand. Wenn wir ganz von uns aus (im Sinne des Dienstes am Kunden) gleich bei der Arbeit den richtigen Kasus setzen, so wird (oft sogar von Intellektuellen) im Probeabzug wieder der falsche Kasus gemäß dem Manuskript verlangt. Es ist nicht wahr, daß die Präpositionen «wegen», «während», «innert» usw. ausnahmslos den Genitiv verlangen. Wenn nämlich – wie oben im Zitat – *vor* dem Substantiv «Erpressungsversuche» nicht irgendein den Genitiv verratendes Attribut steht, so muß das Substantiv «Erpressungsversuche» unbedingt einen *klar erkennbaren Casus obliquus* haben; denn das Wort «Erpressungsversuche» ist ja genau gleich wie im Casus rectus! Also Korrektur: Wegen Erpressungsversuchen hatte er sich zu verantworten. Wegen wiederholter Erpressungsversuche hatte er sich . . .

Richtlinien:

Während	Jahren.	Ohne irgendein Attribut.
Während eines, des	Jahres.	Artikel (best. u. unbestimmt).
Während zweier, dreier	Jahre.	So bis und mit drittem.
Während vier	Jahren.	So von vier an aufwärts.
Während weniger, mancher, vieler, aller, keiner	Jahre.	Numerales Attribut.
Während schöner, beglückender	Jahre.	Adjektivisches und
Während der schönen	Jahre.	partizipiales Attribut.

Fehler im Radio:

Herr X, wohnhaft in Y, zur Zeit in den Ferien unbekanntem Orts, wird gebeten, *wegen Todesfall* in der Familie sofort heimzukehren.

Fehler in Inseraten:

Infolge Wegzug billig zu verkaufen.

Fehler im Zeitungstext:

An der SAFFA 1958 in Zürich zeigt das Schweizer Heimatwerk durch seine interessante Handweberei die Herstellung *allerlei Erzeugnisse*.

Also die Herstellung wessen? Ein Sonderfall. Im Gegensatz zum Zitat «Erpressungsversuche» ist ja hier ein Attribut vorhanden. Das nützt uns leider nichts; denn dieses Attribut ist ja ein Formwort, also unveränderlich. Einzige Lösung: . . . die Herstellung *von allerlei Erzeugnissen*.

Was, ihr *schläft* noch? Auf, ihr Faulpelze!

Bitte, seit wann gibt es in der zweiten Person Plural Präsens des Indikativs in der starken Konjugation diesen Umlaut? In den Manuskripten der Pressereporter erscheint immer wieder dieser Fehler bei den Verben «schlafen», «tragen», «fallen», «graben». («Durch Überanstrengung beim Sport *untergräbt* ihr eure Gesundheit!») und sogar schon bei der *schwachen* Konjugation «fragen». Die kantonalen Lehrmittelkommissionen werden sehr höflich gebeten, in dieser Beziehung auch die Schulbücher einer Kontrolle zu unterziehen.

Unsere Bank besorgt Vermögensverwaltung und *beratet* beim Erwerb von Liegenschaften.

So im Manuskript eines der größten Bankinstitute der Schweiz. Der Fehler im Wort «beratet» ist genau so schwer wie jener in unserm Anfangszitat, einfach im umgekehrten Sinn betreffend Person und Zahl.

Wir bitten, Nachrufe für verstorbene Lehrerinnen und Lehrer bis Ende August (zu Nr. 6 des «Schulblattes») zu senden an Dr. Chr. Erni, Nordstraße 2, Chur.